

# Kommunales Energieschutznetzwerk

Die Klima 10 27.07.2022

Agenda:  
Vorstellung, Allgemeines  
Fahrplan zur Umsetzung Freiflächen-PV



Solarstrom aus Bessenbach seit 1992

Über 5.000 Klein-Anlagen in Raum Aschaffenburg

Seit 2009 Freiflächenanlagen in Unterfranken

an 23 Großprojekten sind Bürger beteiligt

118.000 kWp Kraftwerksleistung

Erzeugen 125.000.000 kWh sauberen Strom  
→ 42.000 Haushalte

Sparen  $627\text{kg/MW} \times 125\text{MW} = 78.400$  Tonnen  
CO<sub>2</sub> pro Jahr, → 6,3mio Buchen  
→ 82.000 Fußballplätze

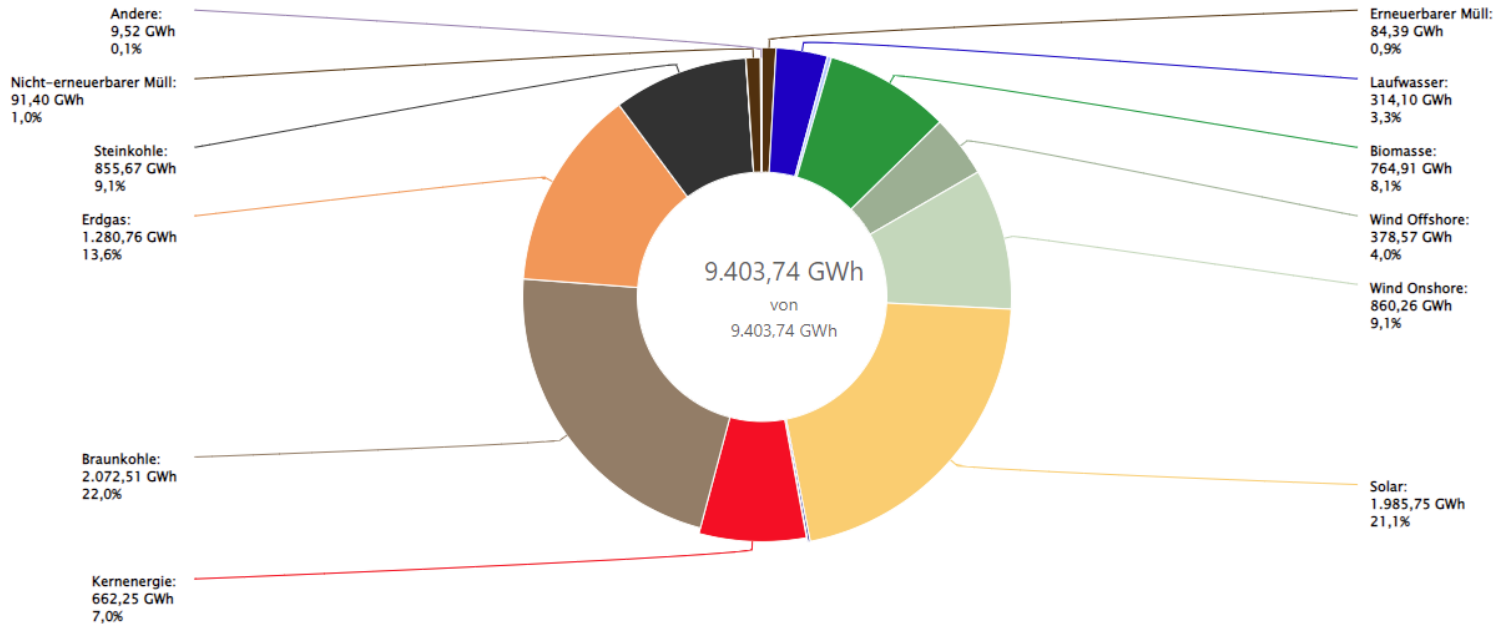
9 to CO<sub>2</sub> verursacht jeder Bürger → 8.700 Bürger



[www.main-spessart-solar.de](http://www.main-spessart-solar.de)

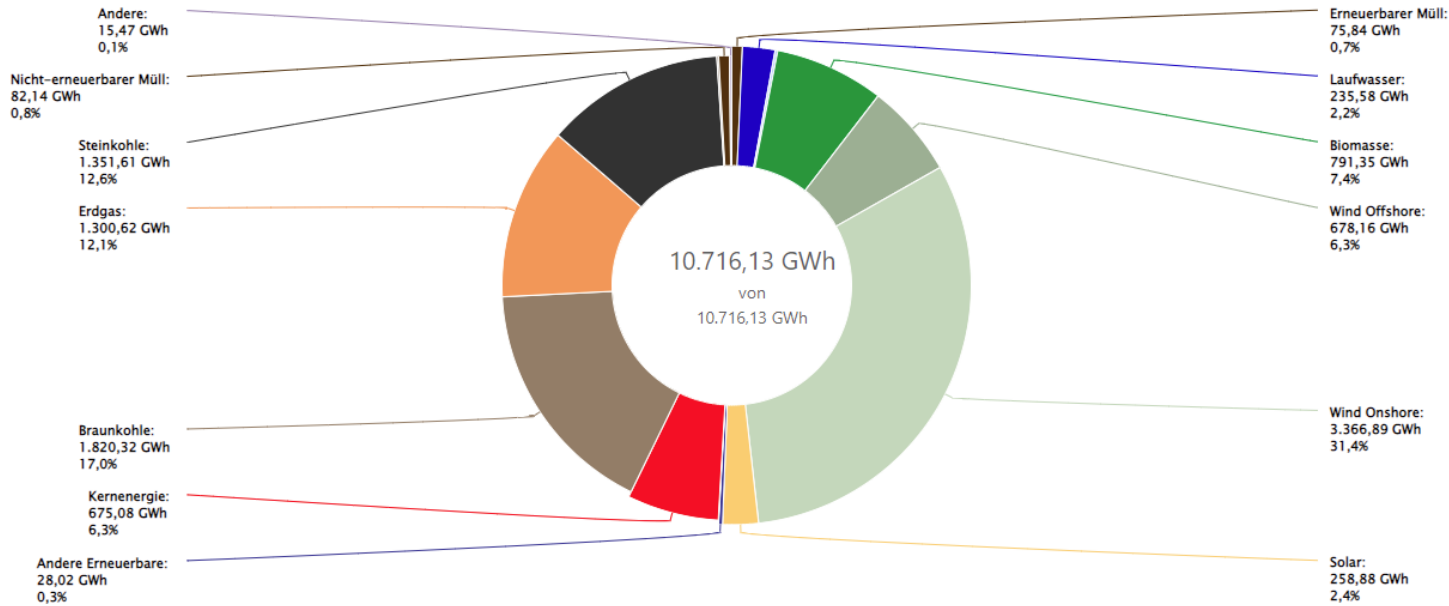


# Öffentliche Stromerzeugung KW 29/22 DEU



- Erneuerbarer Müll
- Laufwasser
- Speicherwasser
- Biomasse
- Wind Offshore
- Wind Onshore
- Solar
- Andere Erneuerbare
- Geothermie
- Kernenergie
- Braunkohle
- Erdgas
- Steinkohle
- Öl
- Nicht-erneuerbarer Müll
- Andere

# Öffentliche Stromerzeugung KW 04/22 DEU



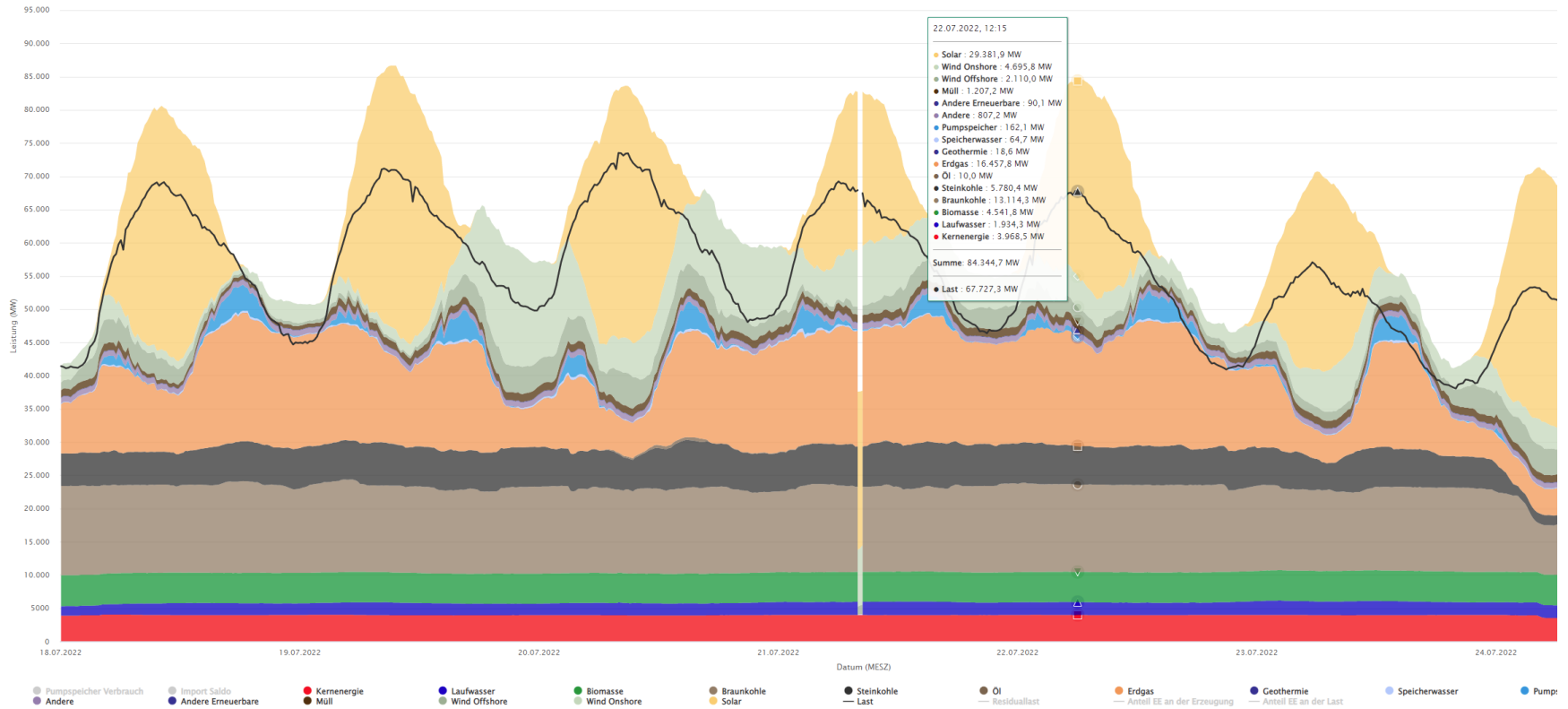
- Erneuerbarer Müll
- Laufwasser
- Speicherwasser
- Biomasse
- Wind Offshore
- Wind Onshore
- Solar
- Andere Erneuerbare
- Geothermie
- Kernenergie
- Braunkohle
- Erdgas
- Steinkohle
- Öl
- Nicht-erneuerbarer Müll
- Andere

# Stromerzeugung KW 29/22 DEU

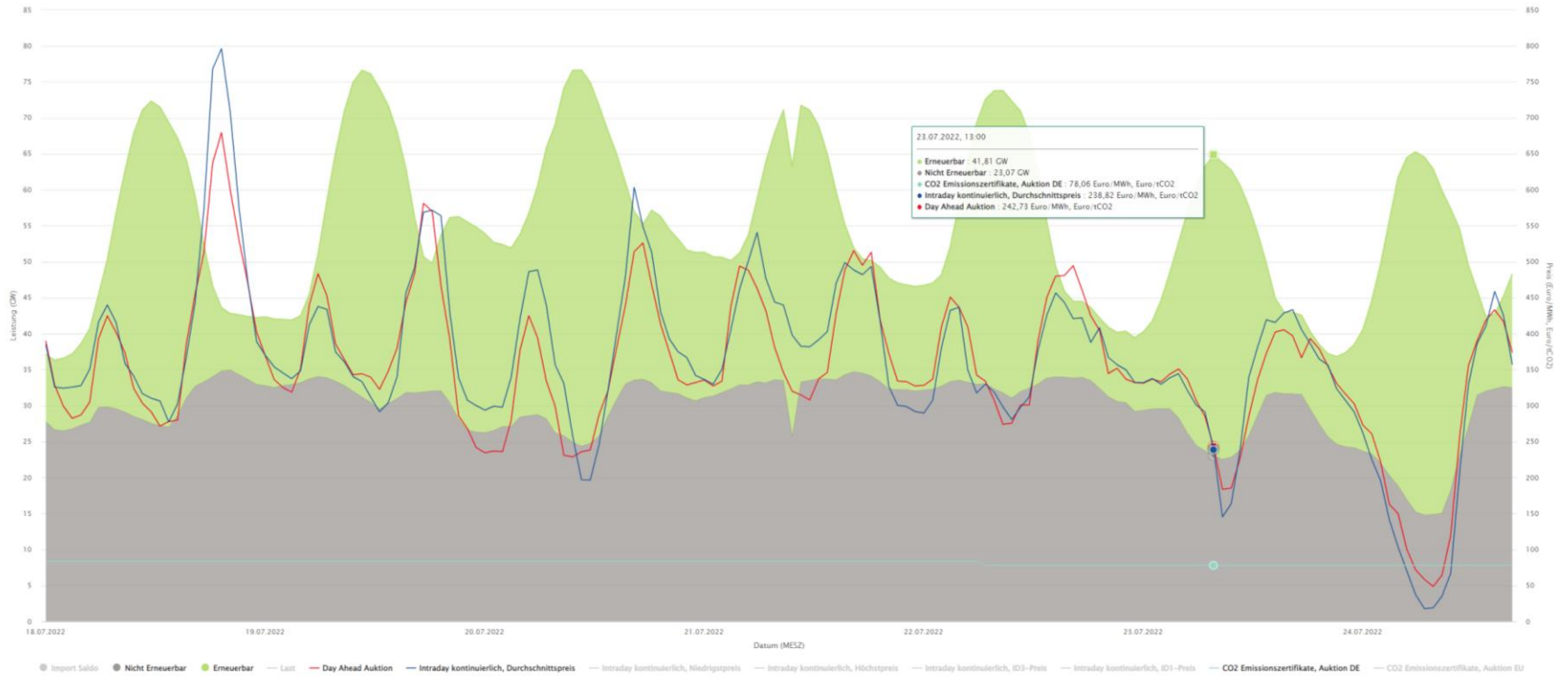


Gesamte Nettostromerzeugung in Deutschland in Woche 29 2022

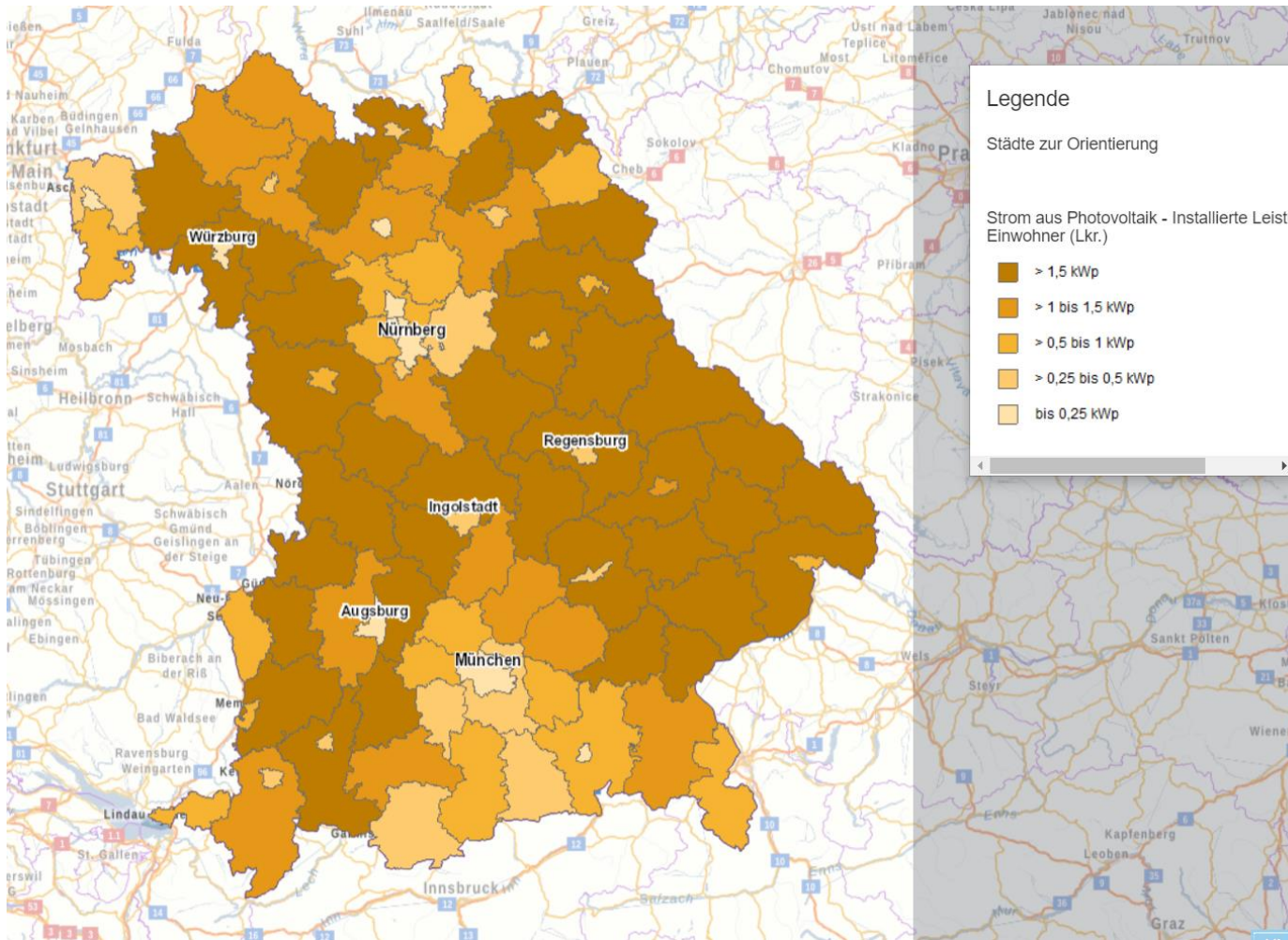
Energetisch korrigierte Werte



# Börsenstrompreise KW 29/22 DEU



# Installierte PV-Leistung pro Einwohner (Lkr.)



Quelle: Energieatlas Bayern



Im Energie-Atlas-Bayern: Verbrauch LK Aschaffenburg 2020: 834.519 MWh

Landkreis	Aschaffenburg
Stromproduktion Wasserkraft	49.895 MWh, 24,2 % (2020)
Stromproduktion Photovoltaik	63.605 MWh, 30,8 % (2020)
Stromproduktion Biomasse	92.920 MWh, 45,0 % (2020)
Stromproduktion aus EE (Summe)	206.420 MWh, 100 % (2020)

Quelle: A. Hoos, Landratsamt Aschaffenburg

**Bis zur 100% Versorgung fehlen im LK A`burg:  $834.519 - 206.420 = 628.099$  MWh\***

\*Ohne Berücksichtigung der Strommengensteigerung für Mobilität und Gebäudebeheizung

- Entspricht ca. 628 MWp an PV Leistung auf Dächern, Parkplätzen und auf Freiflächen oder
- Entspricht ca. 104 Windkraftanlagen a 3,5 MWp Nennleistung

zum Vergleich:

MSP-Solar GmbH hat seit 2003 bis heute auf Dächern und Freiflächen rund: 144 MWp, entspricht 134.000 MWh an PV errichtet.





- Ergebniskarte Regierung grün / gelb
- Netzsituation Einspeisemöglichkeit (nicht in Ergebniskarte)
- Topographie der Fläche (nicht in Ergebniskarte)
- Zuwegung, Anlieferung
- Bereitschaft zur Flächenverpachtung
- Alternativen für Bewirtschaftung
- Entwicklungspotenzial: E-Mobilität, Vor Ort Speicherung, Stromlieferung vor Ort an Handel & Gewerbe, Wasserstofferzeugung
- Projektentwicklung
- Bürgerbeteiligung



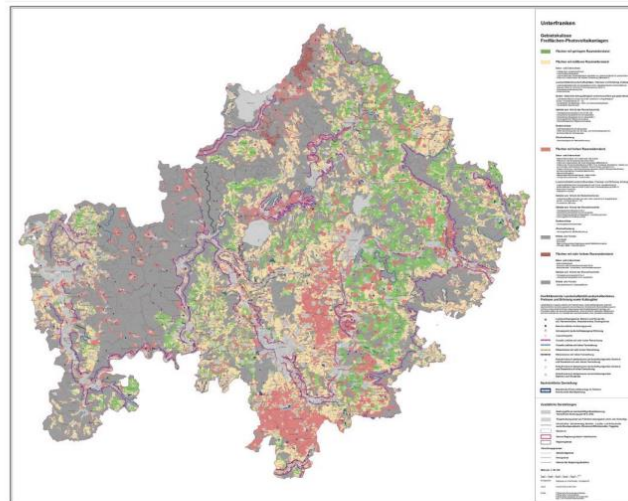
# Standortsuche





## Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in Unterfranken

Planungshilfe für Städte, Gemeinden und Projektträger





	Hoher und sehr hoher Raumwiderstand In der Regel nicht geeignete Flächen	Mittlerer Raumwiderstand In der Regel nur bedingt geeignete Flächen
Natur- und Artenschutz	Naturschutzgebiet/ Kernzone des Biosphärenreservates Rhön	Landschaftsschutzgebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Flächen
	Naturdenkmal	
	Natura 2000-Gebiet (SPA- und FFH-Gebiet)/ Pflegezone des Biosphärenreservates Rhön	
	Arten und Lebensräume Wertstufe 4	Arten und Lebensräume Wertstufe 3
	Wiesenbrütergebiet	Feldhamster-Schwerpunktraum
	Wiesenweihe Brutschwerpunkt + 500m Puffer	
	Ortolan Brutvorkommen + 100m Puffer	
Landschaft, Freiraum, Erholung	Regionaler Grünzug, Trenngrün	
	Landschaftsbildeinheit: sehr hohe landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit	Landschaftsbildeinheit: hohe landschaftliche Eigenart, i.d.R. hohe Erholungswirksamkeit
	Visuelle Leitlinie und Höhenrücken mit hoher bis sehr hoher Fernwirkung	
	Landschaftsprägendes Element	Bildbedeutsames Umfeld der genannten landschaftsprägenden Elemente
	Naturkundlicher Anziehungspunkt	
	Aussichtspunkt	
Schwerpunkt landschaftsbezog. Erholung		
Kultur- und Sachgüter	Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal/ Ensemble (hohe oder sehr hohe Fernwirkung)	Bildbedeutsames Umfeld der genannten Denkmäler und Ensembles
		Bedeutsame Kulturlandschaft
		Bodendenkmal
Boden	Landwirtschaftlicher Boden sehr hoher Ertragsfähigkeit (Acker/Grünlandzahl > 75) Sonderkultur Weinbau	Landwirtschaftlicher Boden hoher Ertragsfähigkeit (Acker/Grünlandzahl 61-75)
Wald	Naturwaldreservat und Naturwaldfläche	
	Schutzwald und Bannwald	
	Wald mit besonderer Funktion gemäß Waldaktionsplan	
	Sonstiger Wald / Gehölz	
Wasser	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone I-II	Trinkwasserschutzgebiet Zone III, IIIA/B Heilquellenschutzgebiet Zone III und Zone A
	Überschwemmungsgebiet (festgesetzt/vorläufig gesichert)	
	Vorranggebiet Hochwasserschutz	Vorranggebiet für Wasserversorgung Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung
Bodenschätze	Vorranggebiet für Bodenschätze	Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze
		Sprengpuffer von 300m um Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze
Wind	Vorranggebiet für Windkraftnutzung	Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung

Tabelle 1: Kriterienkatalog Gebietskulisse FF-PVA Unterfranken



## Nicht geeignete Flächen

SEHR HOHER  
RAUMWIDERSTAND

Diese Kategorie umfasst Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von FF-PVA aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Der Ausschluss aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen ergibt sich insbesondere aus den rechtlich abgesicherten Schutzgebieten, wie etwa Naturschutzgebiete oder Trinkwasserschutzgebiete (Zone I), in denen solche Anlagen nicht zulässig sind.

## In der Regel nicht geeignete Flächen

HOHER RAUMWIDERSTAND

Diese Flächen sollten aus vorsorgenden planerischen und fachlichen Gründen nicht für FF-PVA herangezogen werden. Zwar steht der rechtlich abgesicherte Status dieser Flächen nicht von selbst der Errichtung von FF-PVA entgegen. Jedoch ist eine FF-PVA aufgrund des Konfliktpotenzials mit dem beabsichtigten Schutzzweck oder den jeweiligen Funktionen in der Regel nur schwer in Einklang zu bringen. Sie sind deshalb als Flächen mit hohem Raumwiderstand definiert.

Diese Flächen umfassen Gebiete, auf denen damit zu rechnen ist, dass die Errichtung von FF-PVA zu einer nachhaltigen Veränderung der Landschaft, der Kulturgüter oder des Naturhaushaltes führen. Auch zählen dazu hochwertigste landwirtschaftliche Flächen.

Aus regionalplanerischer Perspektive stellen die Flächen in der Regel kein nutzbares Flächenpotenzial für FF-PVA dar. Hinzu kommen die räumlich verbindlichen, regionalplanerisch vorrangig gesicherten Gebiete (v.a. Vorranggebiete), in denen die vorrangige Zweckbestimmung regelmäßig einer FF-PVA entgegensteht (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayLplG).



## In der Regel bedingt geeignete Flächen

### MITTLERER RAUMWIDERSTAND

Auf diesen Flächen bestehen Restriktionen, weshalb diese sich nur bedingt für die Errichtung von FF-PVA eignen. Aus regionalplanerischer Sicht sind diese Flächen nicht gänzlich ungeeignet, sollten aber nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden (Restriktionsflächen). Sie sind als Flächen mit mittlerem Raumwiderstand definiert.

Diese Flächen umfassen Gebiete mit einer i.d.R. großen Bedeutung für den Naturhaushalt, für die Landschaft, für die Kulturgüter oder für die Produktion von Nahrungsmitteln. Diese werden als sensibel gegenüber den Auswirkungen großflächiger FF-PVA eingestuft. Hinzu kommen die räumlich verbindlichen regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayLplG), in denen der jeweiligen Funktion oder Nutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen FF-PVA ein besonderes Gewicht beizumessen ist.

Eine Inanspruchnahme von bedingt geeigneten Gebieten sollte nur dann erfolgen, wenn die Einzelfallprüfung, ggf. mit weiteren Analysen, zu dem Ergebnis kommt, dass die Auswirkungen in der Gesamtabwägung vertretbar sind und keine konfliktärmeren Flächen bestehen. In der Einzelfallprüfung solch sensibler Flächen sollten jeweils Standortalternativen und Anpassungspotenziale der Anlagen im Hinblick auf Größe, Anordnung und Bauweise mit betrachtet werden.

## Flächen mit geringem Raumwiderstand

### GERINGER RAUMWIDERSTAND

Im Ergebnis der Überlagerung der Kriterien verbleiben konfliktarme Flächen, bei denen aus regionalplanerischer Sicht keine gravierenden fachlichen Gründe gegen FF-PVA sprechen und – vorbehaltlich konkreter Untersuchungen auf örtlicher Ebene – Anlagenstandorte möglich erscheinen. Diese Flächen mit geringem Raumwiderstand sind optisch durch eine Grünfärbung hervorgehoben.

Auf kommunaler Ebene stellen diese Flächen, gemeinsam mit den *gelben* Flächen, die im Einzelfall geeignet sein können, den Suchraum dar und wären genauer zu prüfen.



## Region Bayerischer Untermain (1)

### Gebietskulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Fachkarte 1:

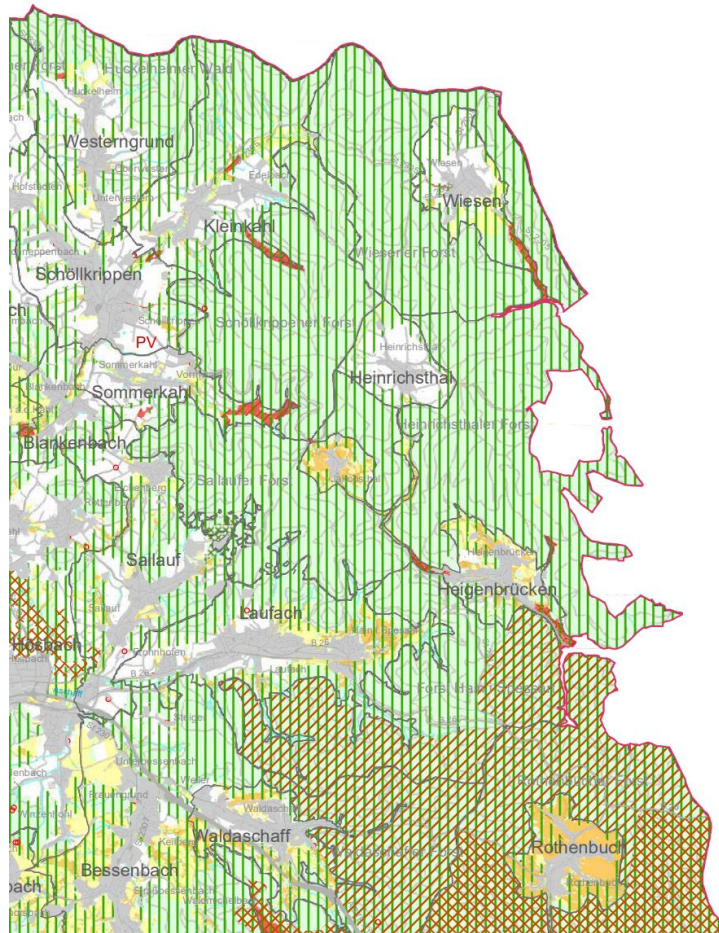
#### Natur- und Artenschutz

##### Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand

- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschützter Landschaftsbestandteil (kleinflächig)
- Naturdenkmal (kleinflächig)

##### Flächen mit hohem Raumwiderstand

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
  - Vogelschutzgebiet
  - Arten und Lebensräume Wertstufe überwiegend hoch
- Schutzwürdige Flächen:**
- Flächen der Artenschutzkartierung (ASK):  
Flora, Gewässer (Amphibien, Libellen etc.),  
Sonstige Lebensräume (Tagfalter, Heuschrecken, Reptilien etc.),  
Wiesenbrüterflächen
  - Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP)
  - Biotop: räumlich/funktional aggregierte Schwerpunktbereiche
  - Maßnahmenflächen mit Erschwerungsausgleich n. Bay. Vertragsnaturschutzprogramm








## Region Bayerischer Untermain (1)

### Gebietskulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen





#### Fachkarte 2:

### Landschaft, Freiraum und Erholung Kultur- und Sachgüter

#### Flächen mit hohem Raumwiderstand

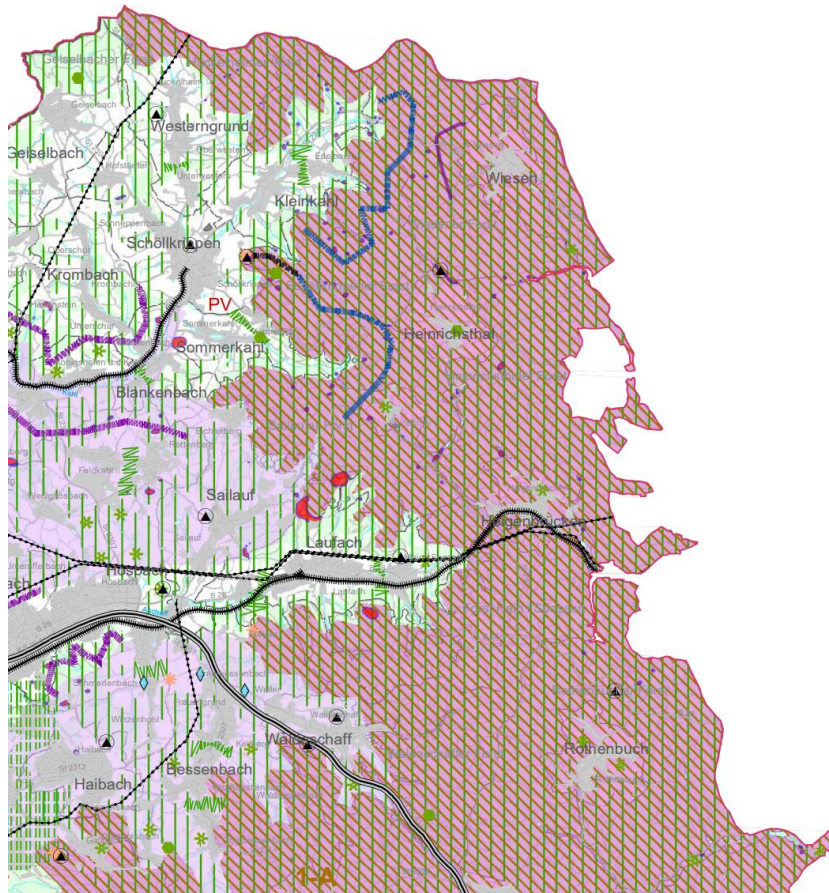
-  Landschaftsbildheit mit überwiegend sehr hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 5) und hoher Erholungseignung (Stufe 3)
-  Regionales Trenngrün
-  Regionaler Grünzug

#### Flächen mit mittlerem Raumwiderstand

-  Landschaftsschutzgebiet im Naturpark / Landschaftsschutzgebiet
-  Landschaftsbildheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) und hoher Erholungseignung (Stufe 3)
-  1-A Bedeutsame Kulturlandschaft (mit Nr.)
-  Bodendenkmal

#### Konfliktbereiche Landschaftsbild/Landschaftserleben, Freiraum und Erholung sowie Kulturgüter

Leitstrukturen (visuelle Leitlinien und Höhenrücken), landschaftsprägende Elemente, naturkundliche Anziehungspunkte, Aussichtspunkte, Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung sowie kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmale und Erbschaften gelten als nicht geeignete Bereiche für EE-PVA (siehe hierzu auch...







## Region Bayerischer Untermain (1)

### Gebietskulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen



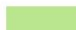


Fachkarte 3:

### Wald und Landwirtschaft

#### Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand

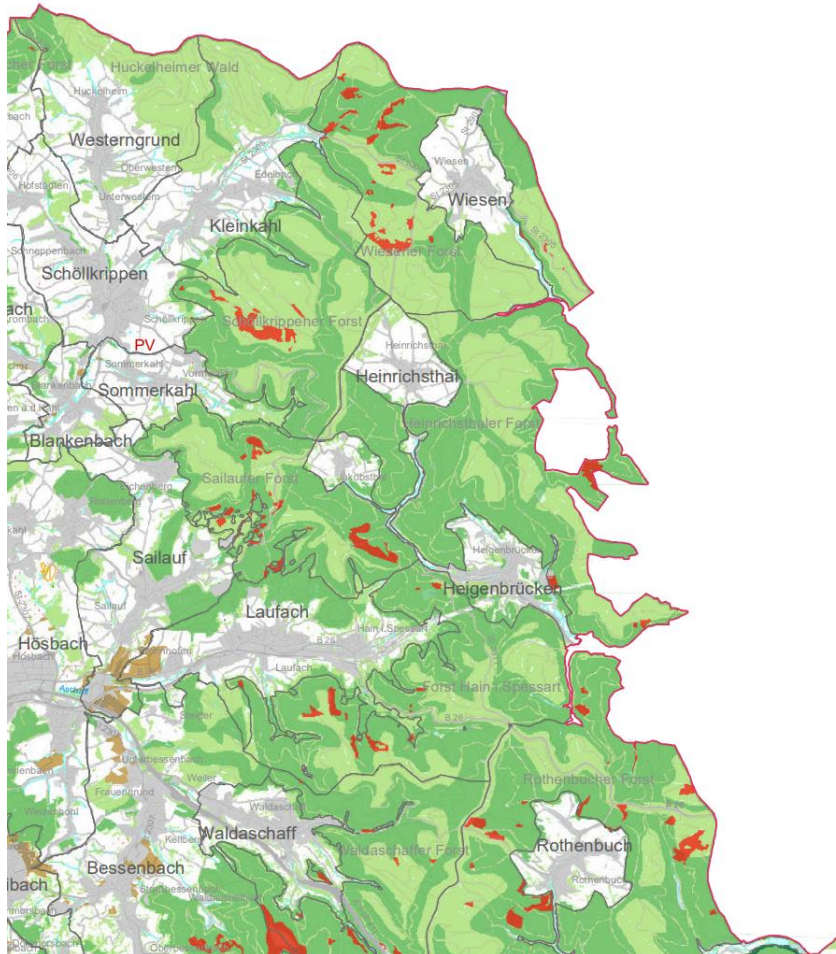
 Naturwaldreservat und Naturwaldfläche

#### Flächen mit hohem Raumwiderstand

-  Schutzwald  
Bannwald
-  Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Wald funktionsplan
-  Sonstiger Wald / Gehölz
-  Landwirtschaftliche Böden mit sehr hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker- oder Grünlandzahl > 75)
-  Sonderkultur Weinbau

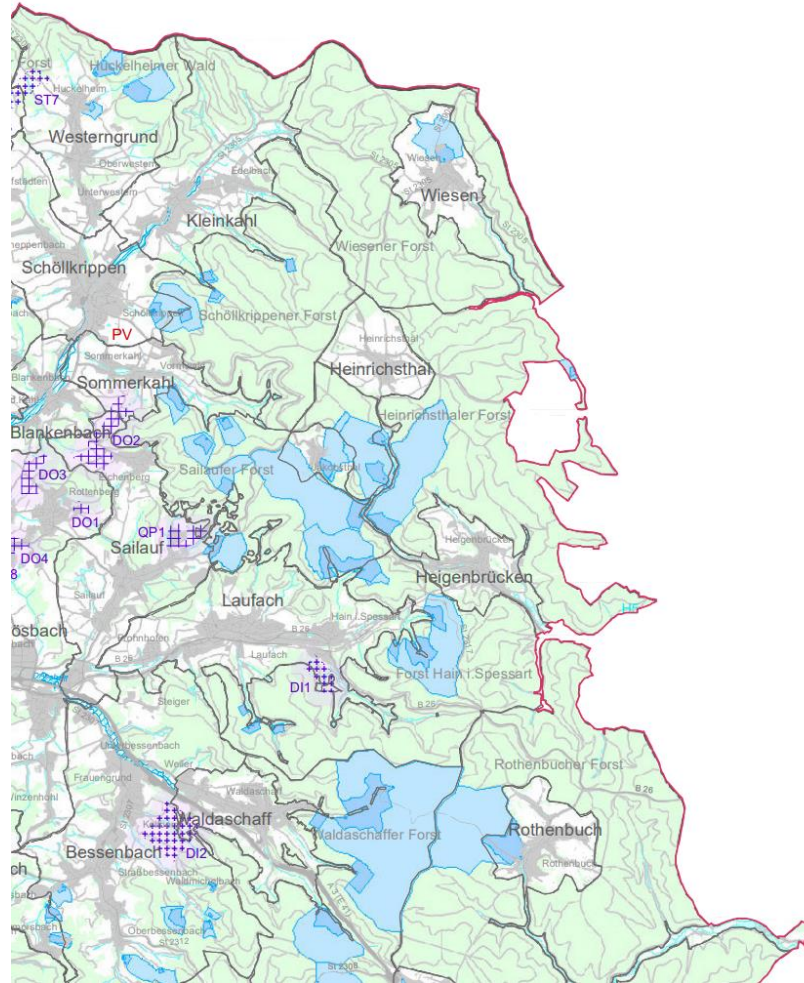
#### Flächen mit mittlerem Raumwiderstand

 Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit



# Bodenschätzung, Bonitäten





## Region Bayerischer Untermain (1)

### Gebietskulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Fachkarte 4:

### Wasser, Bodenschätze und Windkraftnutzung

#### Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand

 Trinkwasserschutzgebiet Zone I

#### Flächen mit hohem Raumwiderstand

##### Bodenschätze:

 GI 10 Vorranggebiet für Bodenschätze (mit Bodenschatzkürzel und Nr.)

##### Windkraftnutzung:

 WK 5 Vorranggebiet für Windkraftnutzung (mit Nr.)

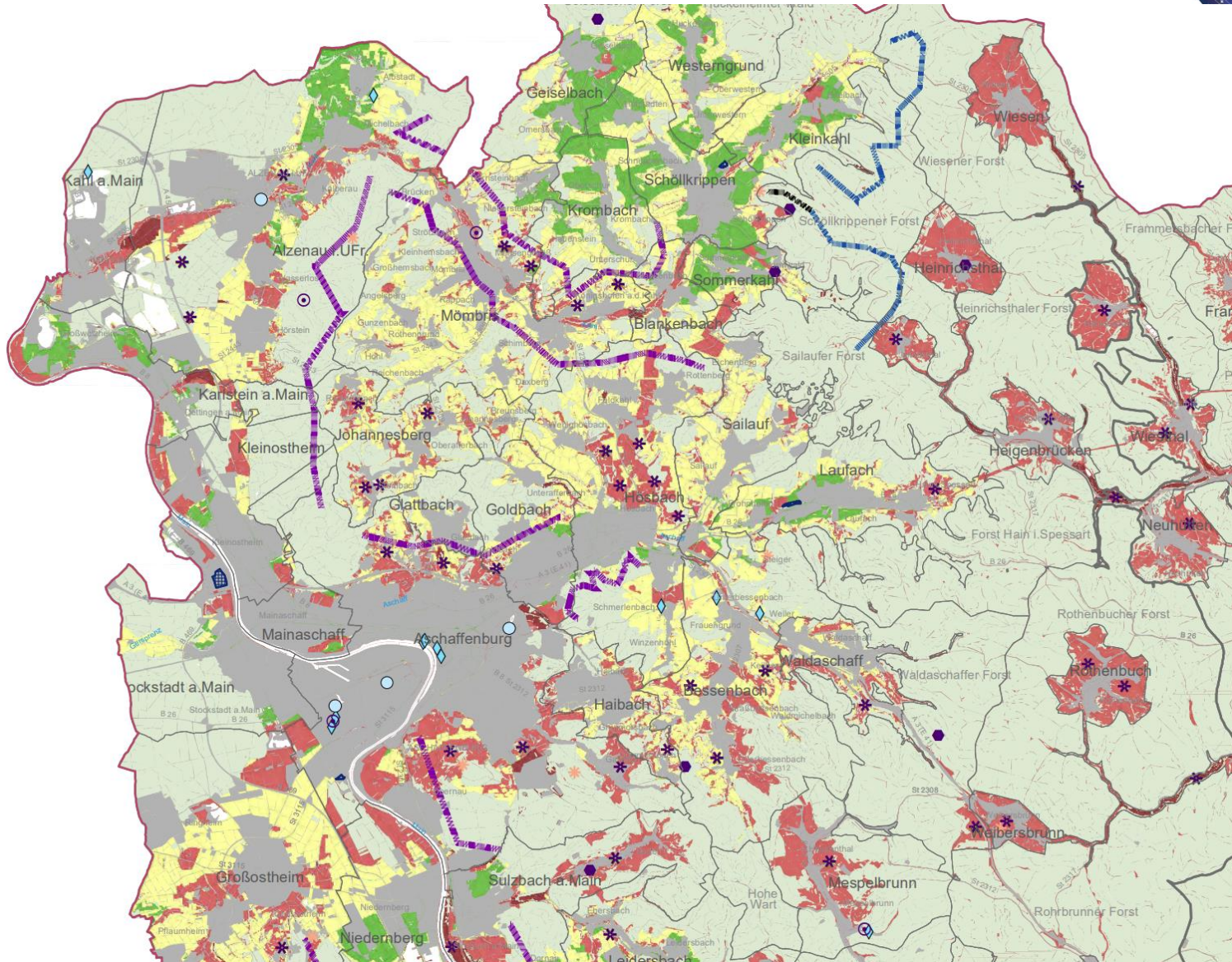
##### Wasserwirtschaft:

 Trinkwasserschutzgebiet Zone II

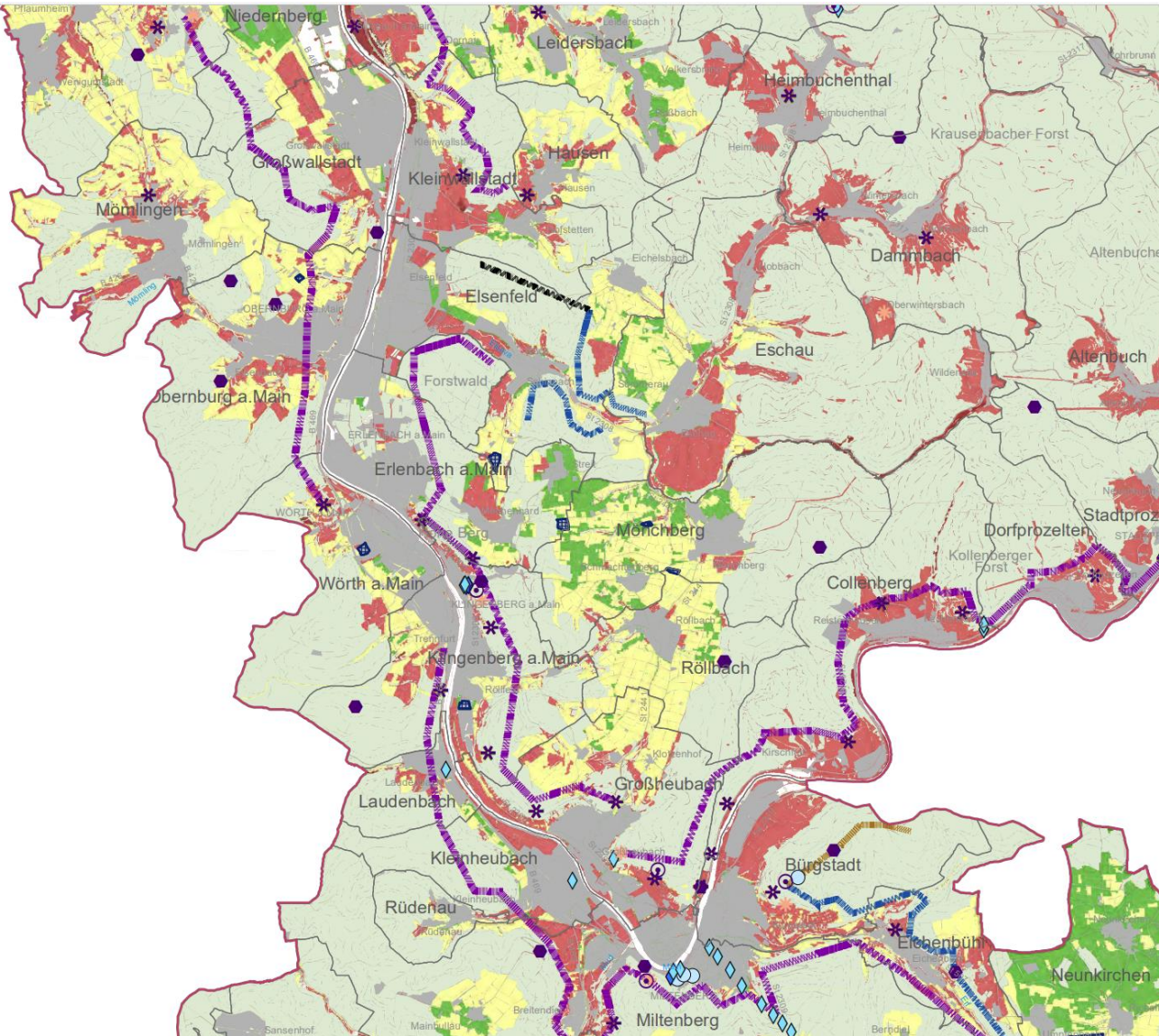
 Überschwemmungsgebiet festgesetzt/vorläufig gesichert

#### Flächen mit mittlerem Raumwiderstand

# Ergebniskarte Landkreis AB



# Ergebniskarte Landkreis MIL





## bayernwerk

### Netzanschlussvertrag

für Netzanschlüsse ab Mittelspannung

zwischen

**Firma**  
**Bürgersolar Laufach GmbH & Co KG**  
**Im Hahlenfeld 2**  
**63856 Bessenbach**

nachfolgend in direkter Anrede „Sie, Ihr, Ihrer bzw. Ihren“ genannt

und

**Bayernwerk Netz GmbH, Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld**

nachfolgend „wir, uns bzw. unser“ genannt

beide gemeinsam als „Vertragspartner“ bezeichnet

für

**Bürgersolar Laufach GmbH & Co KG, Flurnummer 7224 2, 63846 Laufach-Frohnhofen**

**Vertragsnummer: 200007168170**

#### 1. Vertragsgegenstand



# Abschluss Pachtverträge Eigentümer



Nutzungsvertrag für Photovoltaik

## Nutzungsvertrag

zwischen

**Main-Spessart-Solarprojekt GmbH**  
**Im Hahlenfeld 2**  
**63856 Bessenbach**

– im folgenden Nutzer genannt –

.....  
.....  
.....

– im folgenden Grundstückseigentümer genannt –

### Präambel

Der Nutzer ist als Projektentwickler für die Realisierung von Photovoltaikanlagen (PVA) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur wie z.B. Schaltanlagen, Mittelspannungskabel und Wege tätig. Er beabsichtigt im Gebiet von der Gemeinde Bischbrunn OT Oberndorf, Kreis Main-Spessart eine Photovoltaikanlage zu errichten, diese an eine Betreibergesellschaft/Bürgerbetreibergesellschaft zu veräußern und auch selbst zu betreiben.

Sofern sich beim Vollzug, der Umsetzung, der Auslegung sowie der Durchsetzung von Rechten und Pflichten dieses Nutzungsvertrages Streitigkeiten ergeben, ist bei der Regulierung folgender Grundsatz anzuwenden: Der Grundstückseigentümer verpachtet sein Grundstück, damit dort vom Nutzer eine Photovoltaikanlage betrieben werden kann. Der Grundstückseigentümer erhält dafür, und solange er nach diesem Vertrag nicht über das Grundstück verfügen kann, eine Nutzungsentschädigung. Nach der Vertragsbeendigung will der Grundstückseigentümer sein Grundstück wieder in dem Zustand zurück erhalten, wie es vor der Photovoltaikanlagennutzung war. Alle Eintragungen in seinem Grundbuch bezüglich der PVA müssen wieder komplett entfernt werden. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung und die komplette Übernahme aller Kosten im Zusammenhang mit der Planung, Installation, dem Betrieb sowie dem Rückbau der PVA.

Der Grundstückseigentümer will zu Lasten und auf Kosten des Nutzers bei einer Bank abgesichert haben, dass zu jedem Zeitpunkt des Baus, Betriebs und Abbaus der PVA genügend Geld vorhanden und gesichert ist (Bankbürgschaft), damit sein Grundstück wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden kann. Dieser Grundsatz wird auch vom Nutzer anerkannt.

Das Pachtverhältnis für die PVA, Kabel, Zuwegungen, etc. zwischen dem Nutzer und dem Grundstückseigentümer wird ausschließlich durch den nachfolgenden Nutzungsvertrag bestimmt.

Die Parteien vereinbaren daher folgendes:

# Abschluss Durchführungsvertrag



## Städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag gemäß §§ 11, 12 BauGB

zwischen

der Gemeinde Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach  
vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Friedrich Fleckenstein  
(im Folgenden als **Gemeinde** bezeichnet)

und

1. Main-Spessart-Solarprojekt GmbH, Im Hahnenfeld 2, 63856 Bessenbach,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Büttner

(im Folgenden **Vorhabensträger** genannt)

wird zur Regelung der Zusammenarbeit und zur Verwirklichung der Neuerrichtung „Bürger-  
solar Laufach“ folgender Vertrag gemäß §§ 11, 12 BauGB geschlossen:

### § 1 Vertragsgebiet

Der Vertrag umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Son-  
dergebiet „Bürgersolar Laufach“ und betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Laufach ....., Flur-Nr.: .....

Die Gesamtfläche mit Ausgleichsflächen umfasst ca. ..... ha

### § 2 Rechtsstellung der Vorhabensträger im Vertragsgebiet

Soweit der Vorhabensträger nicht Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonst dinglich Be-  
rechtigter der in Frage kommenden Grundstücke ist, hat der Vorhabensträger durch entspre-  
chende schriftliche Nachweise zu belegen, dass er die Verfügungsbefugnis über die Grund-  
stücke vor dem Beschluss über die Satzung erlangen wird.

Zum Nachweis der Berechtigung ist ein Grundbuchauszug vorzulegen.

### § 3 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind neben dem Vertragstext:

- \_\_\_\_\_ Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
- vorhabenbezogener Bebauungsplan einschließlich der Grünordnungsplanung mit Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Eigentümerliste

Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und ihre Inhalte sind von den Vertragsparteien  
zu beachten. Die Vertragsparteien bestätigen, dass ihnen die Anlagen vollständig vorliegen.



# Projektentwicklung, Planung + Genehmigung





Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gem19-2\012

*Postzustellungsauftrag*  
Bürgersolar Laufach GmbH & Co. KG  
Herrn Bernd Büttner  
Im Hahlenfeld 2  
63856 Bessenbach


 Sparkasse  
Aschaffenburg-Alzenau

DKB-Crowd

in Kooperation mit  
**DKB**  
Deutsche Kreditbank AG

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
605f, Gem19-2\012

 (02 28)  
14-5779  
oder 14-5666

Bonn  
18.12.2019

**Zuschlag im Verfahren der gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen zum Gebotstermin 01.11.2019**  
**Hier: Zuschlags- und Gebührenentscheidung**

Sehr geehrter Herr Büttner,

in dem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der anzulegenden Werte von Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen zum 01.11.2019 wurden Sie als Bevollmächtigter von Bürgersolar Laufach GmbH & Co. KG benannt. Folgendes Gebot der Bürgersolar Laufach GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten:

# Errichtung und Inbetriebnahme



### Mehrheit für Daxberger Funkmast

Ausschuss: Landratsamt hat das letzte Wort

Von unserem Mitarbeiter  
**MICHAEL HOFMANN**

**MÖMBRIS-DAXBERG.** Die Deutsche Funkturm GmbH plant im Außenbereich in Daxberg den Bau eines neuen Mobilfunk-Sendemastes, um die Mobilfunk-Abdeckung in Daxberg und Breunenberg zu verbessern. Der Schleuderbetonmast soll rund 23 Meter hoch werden und zusätzlich einen sechs Meter hohen Aufbau erhalten. Das Projekt war in der Sitzung des Mömbrierer Bau- und Umweltausschusses am Dienstag umstritten.

Udo Stadtmüller (SPD) ist aus grundsätzlichen Erwägungen gegen Mobilfunkmaste – aus gesundheitlichen Gründen. Er wies zudem darauf hin, dass es am Glasberg ganz in der Nähe einen Mast gebe, der Daxberg abdecke, und dass in Daxberg und Breunenberg etliche Bürger gegen das Vorhaben seien. Roland Ruhe (Wählergemeinschaft) und Andreas Kopp (AfD) sahen das ähnlich. Lisa Bleck (Grüne) lehnte das Projekt ebenfalls ab – und meinte, dass die Verwaltung die Bedenken der Bürger hätte früher aufgreifen müssen.

#### 430 Meter von Behauung weg

Bürgermeister Felix Wisel (parteilos) erinnerte daran, dass die Öffentlichkeit schon früh von dem geplanten Turm erfahren habe, weil der Bauausschuss bereits über die Verlegung von Stromkabeln für den Anschluss beraten habe. Er wies auch darauf hin, dass es der Markt Mömbrie bislang geschafft habe, solche Sendemasten aus den Orten herauszuhalten: Es gebe einen Beschluss, dass Masten mindestens 300 Meter von der Wohnbebauung entfernt stehen müssten. In Daxberg sind es nach Angaben der Gemeinde 430 Meter. Der Rathausschuss machte auch auf die Gefahr aufmerksam, dass Sendemasten in den Orten aufgestellt werden könnten, wenn sie außerorts nicht erlaubt würden: Im Innenbereich brauche man für einen Mast unter zehn Metern nicht einmal eine Baugenehmigung.

Am Ende beschloss eine Mehrheit von sieben zu vier Stimmen, dem Bauantrag das gemeindliche Einverständnis zu erteilen. Das letzte Wort hat ohnehin das Landratsamt.



Wenn wettertechnisch optimale Bedingungen herrschen, produziert der Laufacher Solarpark soviel Strom, wie für 3750 Föhns benötigt wird. Im vergangenen Jahr ist der Solarpark ans Netz gegangen, ab 12. März können die Laufacher Bürger sich daran per Schwarmfinanzierung beteiligen. Foto: Bernd Böttner

## Solarpark: Nun sind die Laufacher dran

Erneuerbare Energien: Bürger können sich ab Freitag per Schwarmfinanzierung an dem Projekt beteiligen

Von unserer Redakteurin  
**NINA-ANNA BECKMANN**

**LAUFACH.** Wenn die Sonne scheint, freut sich Bernd Böttner. Mehr noch als andere Menschen, die schönes Wetter schätzen. Denn gerade jetzt, wenn bei noch hohen Temperaturen die Sonne vom blauen Himmel strahlt, läuft der Laufacher Solarpark auf Hochtouren. Seit Oktober ist die Anlage, die Bernd Böttner mit seinem Unternehmen Main-Spessart-Solar errichtet hat, in Betrieb.

Ab Freitag, 12. März, können sich die Laufacher Bürger an dem rund zwei Millionen Euro teuren Projekt beteiligen – per Schwarmfinanzierung, auf Englisch: Crowd-Funding.

Wie bei vielen anderen Projekten ist auch hier Corona schuld, dass es anders lief, als geplant. Denn eigentlich sollte die Anlage oberhalb des Bahnhofs zwischen Frohhofen und Laufach schon im Februar 2020 ans Netz gehen. Lieferengpässe machten aber einen Strich durch die Rechnung. Außerdem hatte die Gemeinde eine Bürgerinformationveranstaltung zum Solarpark geplant.

#### Zahlen und Fakten: Die Main-Spessart-Solar GmbH

Die Main-Spessart-Solar mit Sitz in Besenbach wurde 2005 gegründet. Einräus Ziel des Unternehmens ist es, den Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien in der Region voranzutreiben, wie es auf der firmeneigenen Internetseite heißt. Insgesamt beschäftigt die Main-Spessart-Solar laut Geschäftsführer Bernd Böttner 13 Mitarbeiter und plant, baut und betreut Solaranlagen am bayrischen Untermain. Laut Böttner gehören allein 21 Fotovoltaikanlagen entlang der A3 dazu, an denen die Bürger der anderen Weipre-Gemeinden Besenbach, Hatbach, Seilau und Waldaschaff die Möglichkeit, sich finanziell an dem Solarpark zu beteiligen.



Seit Oktober ist der Laufacher Solarpark ans Netz. Gebaut hat ihn die Main-Spessart-Solar GmbH aus Besenbach, links Geschäftsführer Bernd Böttner, Bürgermeister Friedrich Fieckenstein freut sich über die Umsetzung. Foto: Stefan Gregor

12. März. Ab dem 24. April haben dann die Bürger der anderen Weipre-Gemeinden Besenbach, Hatbach, Seilau und Waldaschaff die Möglichkeit, sich finanziell an dem Solarpark zu beteiligen.

Für den Kreis Aschaffenburg ist der Solarpark eine Premiere: Er ist die erste Fotovoltaik-Freiflächenanlage, die per Crowd-Funding die Bürger beteiligt, sagt Böttner. Dennoch habe es im Gemeinderat breite Zustimmung und bislang keine Beschwerden von Bürgerseite gegeben, fügt der Bürgermeister hinzu.

#### Schafe, Bienen und Blumen

Unter den Solarmodulen wurde eine spezielle Blümmischung eingesetzt, die auch unter Beschattung wächst. Böttner ist im Gespräch mit Laufacher Inkern, die ihre Völker in der Nähe aufstellen sollen und Schäfern, die ihre Tiere unter der Fotovoltaikanlage weiden lassen sollen. »Die Module sind so hoch, dass sich kein Schaf daran den Kopf stoßt, betont Böttner.

Ein Teil der Solarpark-Grundstücke, eine 9000 Quadratmeter große Wiese, ist im Besitz der Gemeinde. Die restliche Fläche wur-

### Geflügelpest: Amt verfügt Stallpflicht

**KREIS ASCHAFFENBURG.** Um präventiv das Übergreifen der Geflügelpest auf Hausgeflügelbestände zu verhindern, gilt seit Dienstag, 9. März, eine Aufstallungspflicht für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Dies hat das Landratsamt am Mittwoch mitgeteilt. Diese Pflicht gelte sowohl für private, als auch gewerbliche Tierhalter in den folgenden Landkreismunicipalitäten oder gemeindefreien Gebieten:

- Alsenau
- Besenbach
- Dammbach
- Forest Hain im Spessart
- Großostheim
- Heigenbrücken
- Heimbuchenthal
- Kahl am Main
- Karlstein am Main
- Kleinstadt
- Laufach
- Meinschaff
- Meppelbrunn
- Rothenbuch
- Rothenbucher Forst
- Stockstadt am Main
- Waldaschaff
- Waldaschaffer Forst

Die Aufstallung hat laut Mitteilung des Landratsamts entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung zu erfolgen, wobei das Eindringen von Wildvögeln mit einer gesicherten Seitenbegrenzung verhindert werden müsse. Zudem seien auch Geflügelaustrittungen, -schauen und -märkte verboten. Ab einer Haltung von mehr als 100 beziehungsweise 1000 Tieren greifen zusätzliche Regelungen, so das Amt.

➔ Allgemeinverfügung mit genauen Regelungen im Internet: [www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-sozial/veterinaeramt/](http://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-sozial/veterinaeramt/)

### Frau bei Unfall in Winzenhohl verletzt

**WINZENHOHL.** Bei einem Unfall im Winzenhohl wurde am Mittwochabend eine Frau verletzt. Gegen 18 Uhr hatte eine Mitsubishi-Fahrerin ihren Wagen auf einem abschüssigen Gelände an der Haibacher Straße abgestellt.

Vermutlich hatte sie die Handbremse nicht richtig angezogen und das Auto kam ins Rollen. Die Frau versuchte noch, das Auto zu





## Bürgersolar Laufach

Anbieter der Vermögensanlage: Bürgersolar Laufach GmbH & Co. KG - <https://www.main-spessart-solar.de/>

Weitersagen:



Key Facts

Projektbeschreibung

Das Angebot

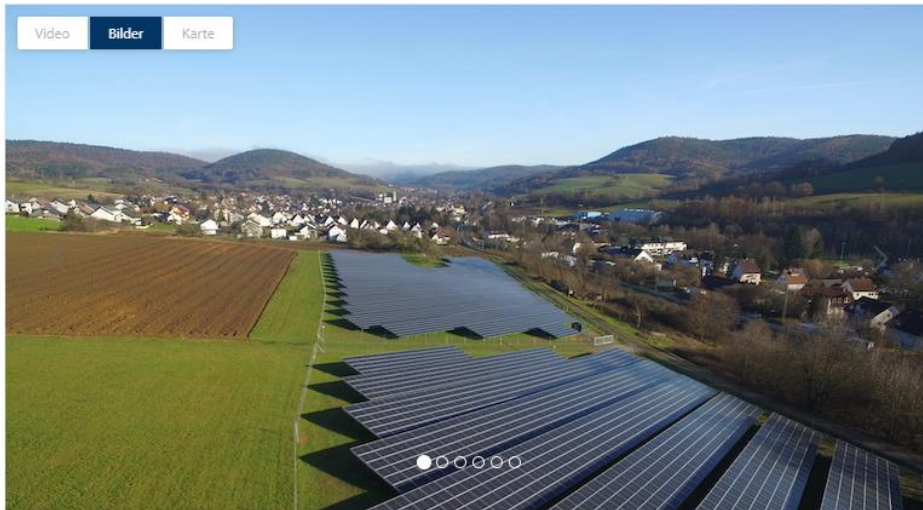
Konditionen

Anlegerfragen

Video

Bilder

Karte



Regional erfahrener Projektpartner



Anlage bereits in Betrieb



Seit 20 Jahren im Geschäft

### Regionale Beschränkung

Dieses Projekt ist zunächst bis zum 21.05.2021 nur für regionale Anleger investierbar.  
Ab dem 22.05.2021 wird es für alle Anleger freigeschalten.

Volumen  
252.000 €

Verbleibend  
12 Wochen

100%

Bereits finanziert: 252.000 Euro

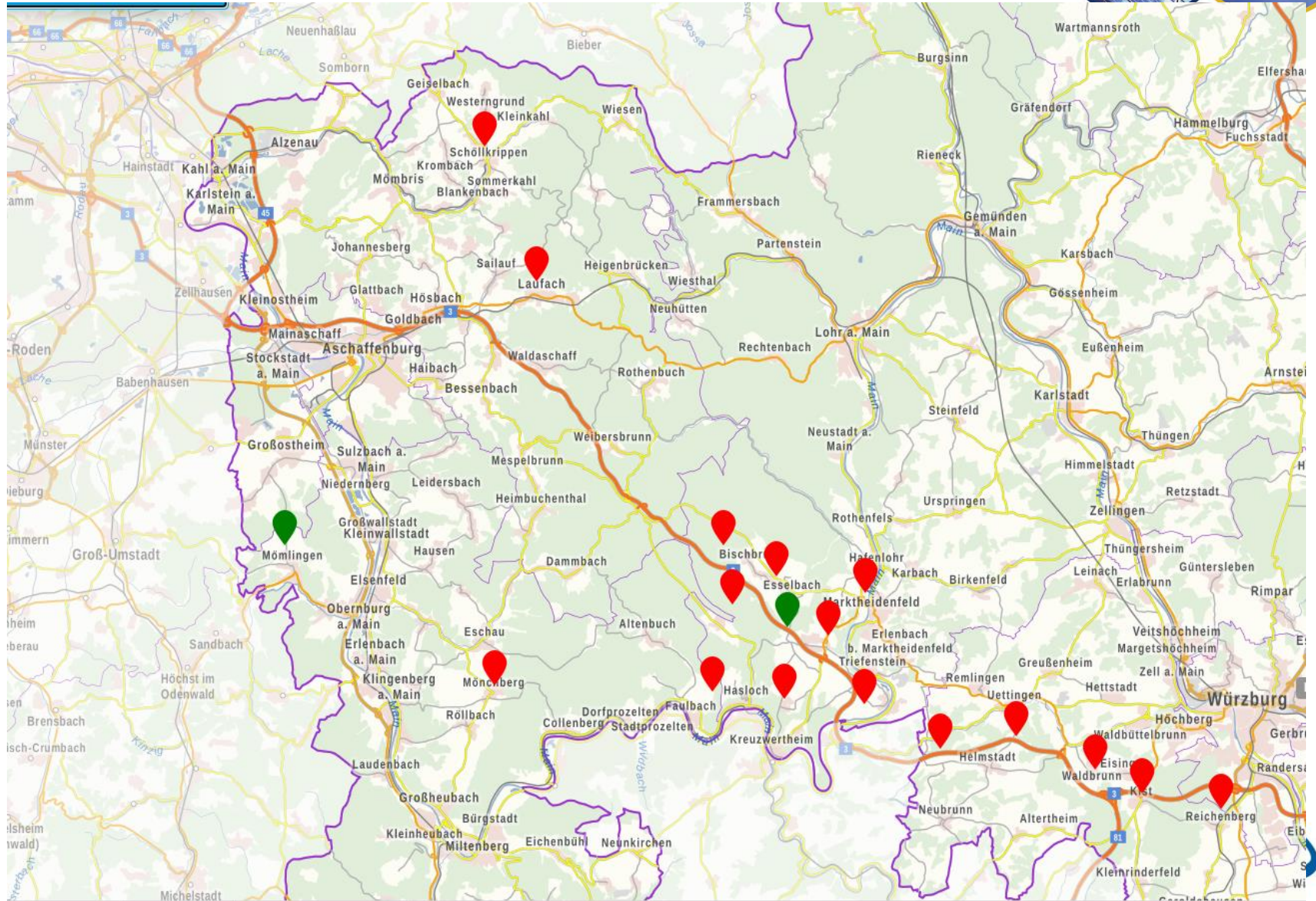
- ☑ Fundingschwelle 0 €
- ☑ Laufzeit 10 Jahre
- ☑ Zins 4,00 %
- ☑ Typ Erneuerbare Energie
- ☑ Tilgung Annuitätisch

Jetzt investieren

# Betreuung



# Standorte



# Solarpark Bischbrunn





# Solarpark Marktheidenfeld



# Bürgerbeteiligung Helmstadt





## 20 | KREIS ASCHAFFENBURG



An der Solaranlage (von rechts): Bernd Büttner (Main-Spessart-Solar) mit Sohn Laurenz und Bürgermeister Reiner Pistner.

### Strom für 370 Haushalte in Schöllkrippen

Fotovoltaik: Ein Solarpark mit 6000 Modulen entsteht

**SCHÖLLKRIPPEN.** Auf einer rekultivierten Teilfläche der Schöllkrippener Erdaushub- und Bauschuttdeponie entsteht ein Solarpark. Ende August soll die mit 6000 Modulen bestückte Anlage, die vom Bessenbacher Unternehmen Main-Spessart-Solar GmbH gebaut und von der Solarpark Schöllkrippen GmbH & Co. KG betrieben wird, fertig sein.

Darüber hat am Freitag der Geschäftsführer beider Firmen

wände gegen das Projekt gekommen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kreises sei überdies »wohlwollend und konstruktiv« gewesen, betont Pistner. Allerdings müssen gewisse Ausgleichsleistungen, darunter Eingrünungen im Innen- und Außenbereich, erfüllt werden.

#### Besonderer Landschaftsrasen

Zwischen den etwa 2,20 Meter hohen Modulständerreihen der So-



# Solarpark Mönchberg



# Vorteile & Chancen



Gewerbesteuer

Kommunalabgabe

Soziale Projekte aus Einnahme Stromverkauf

Indirekte Bürgerbeteiligung über Strom aus der Anlage

Direkte finanzielle Beteiligung der Bürger oder  
Energiegenossenschaft

oder Gemeindewerk als Mit-Betreiber

Aktiver Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Senkung (Laufach: 2.400 To/Jahr)

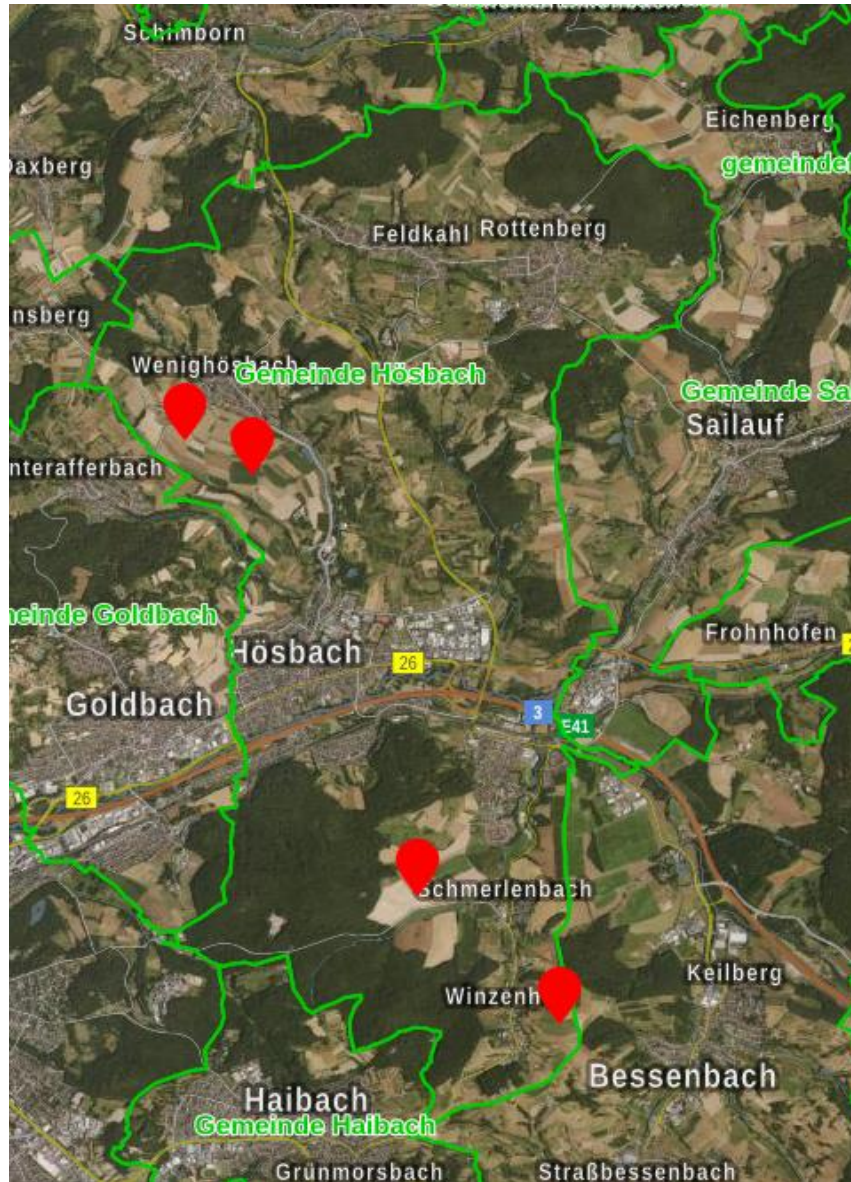
Unabhängig von Energie-Importen

Ökostrom für KfW-Programme aus der Anlage

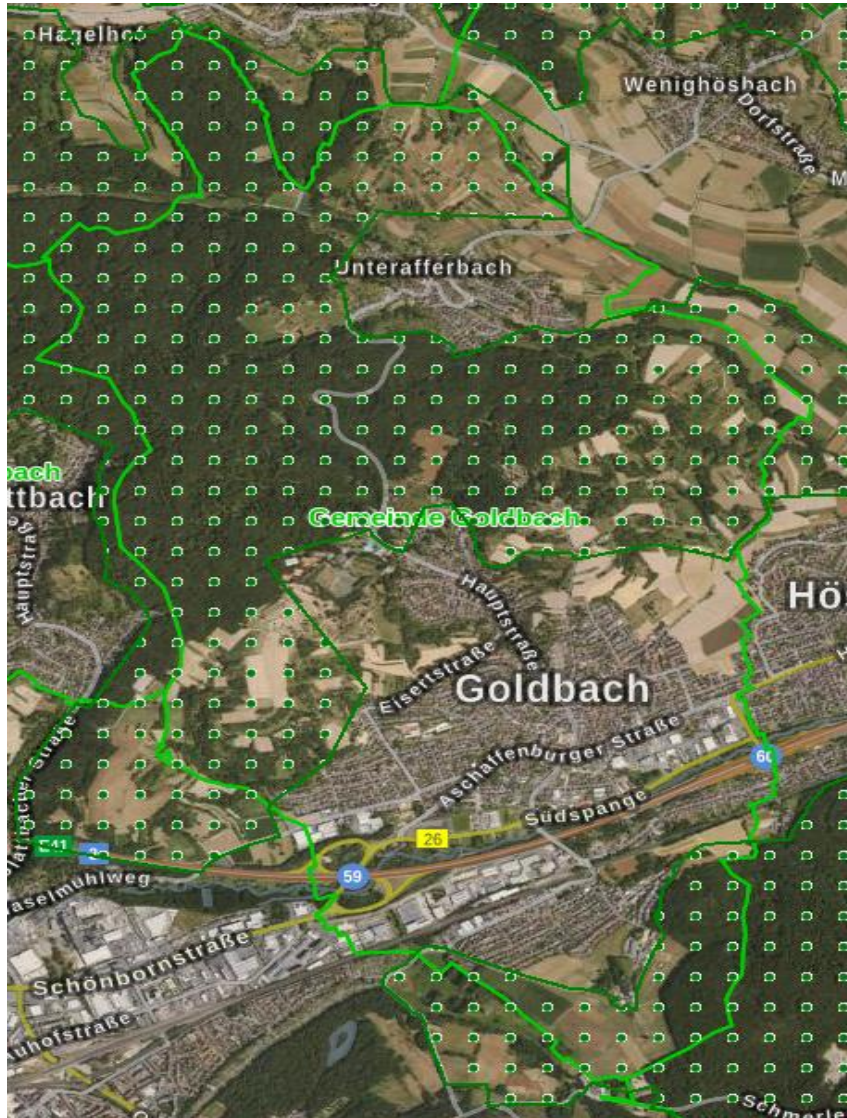
Landwirtschaft und Energieerzeugung zusammen

Hohe Biodiversität, Raum für Bienen & co., ... usw.

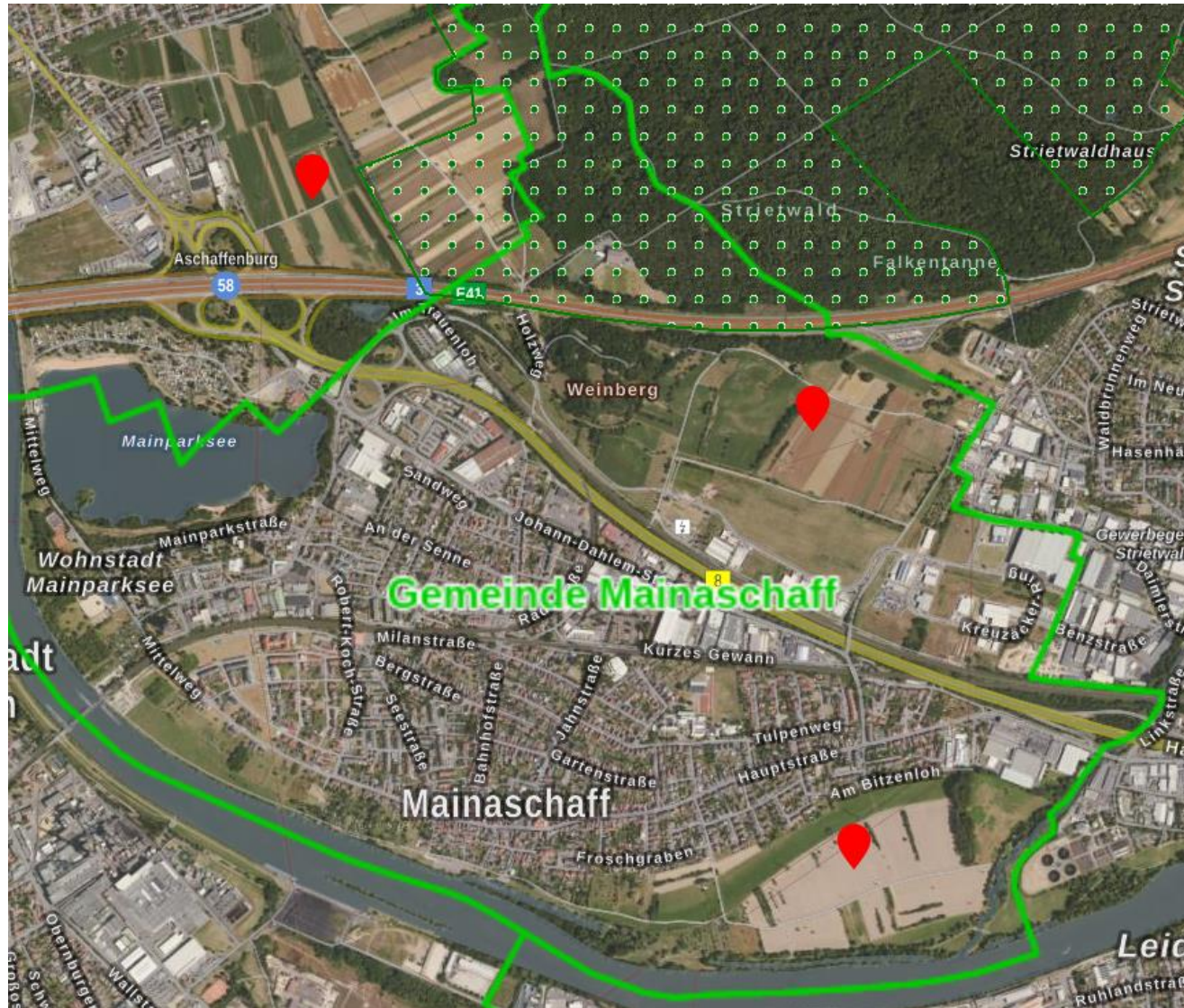
# Hösbach



# Goldbach



# Mainaschaff

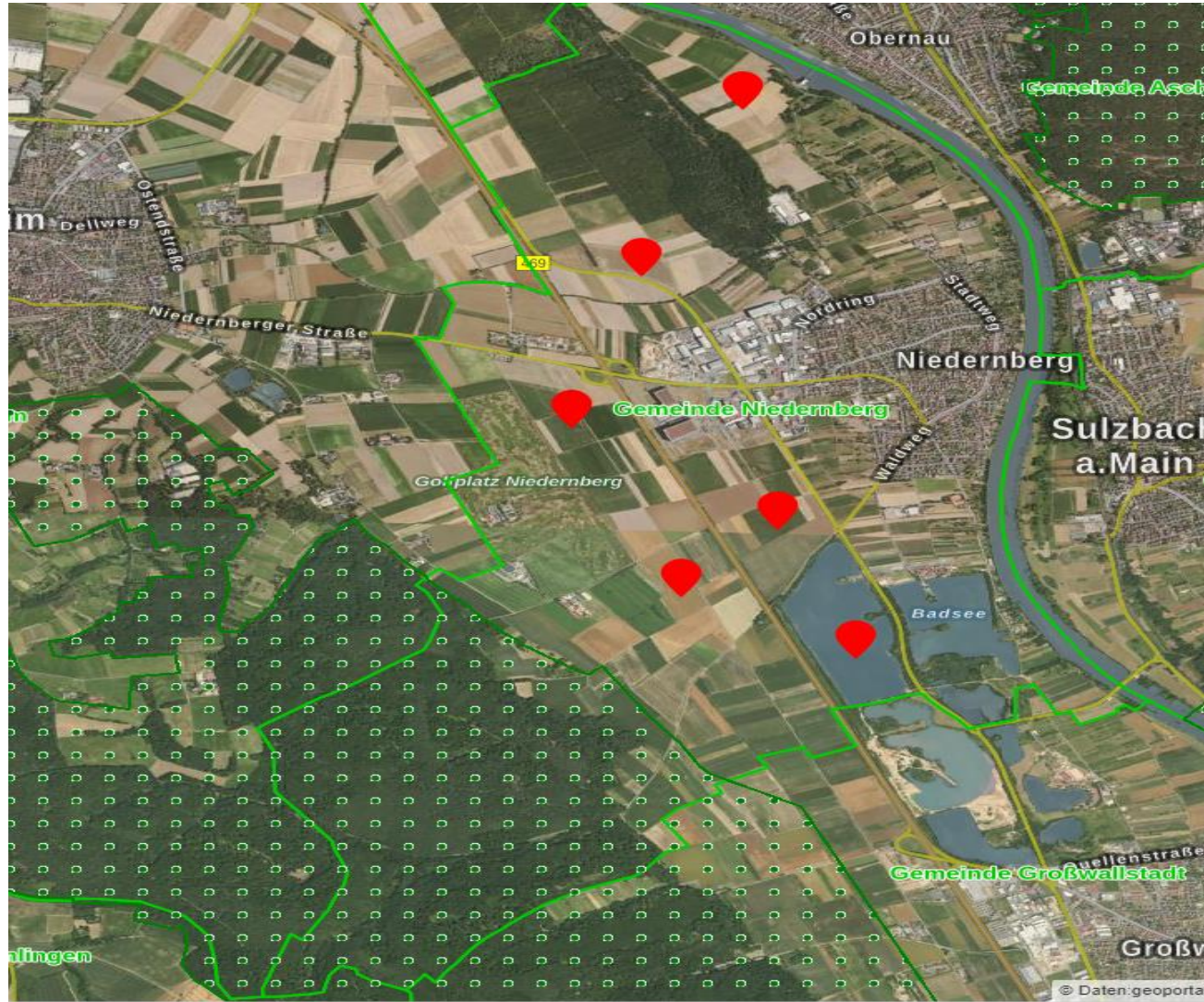




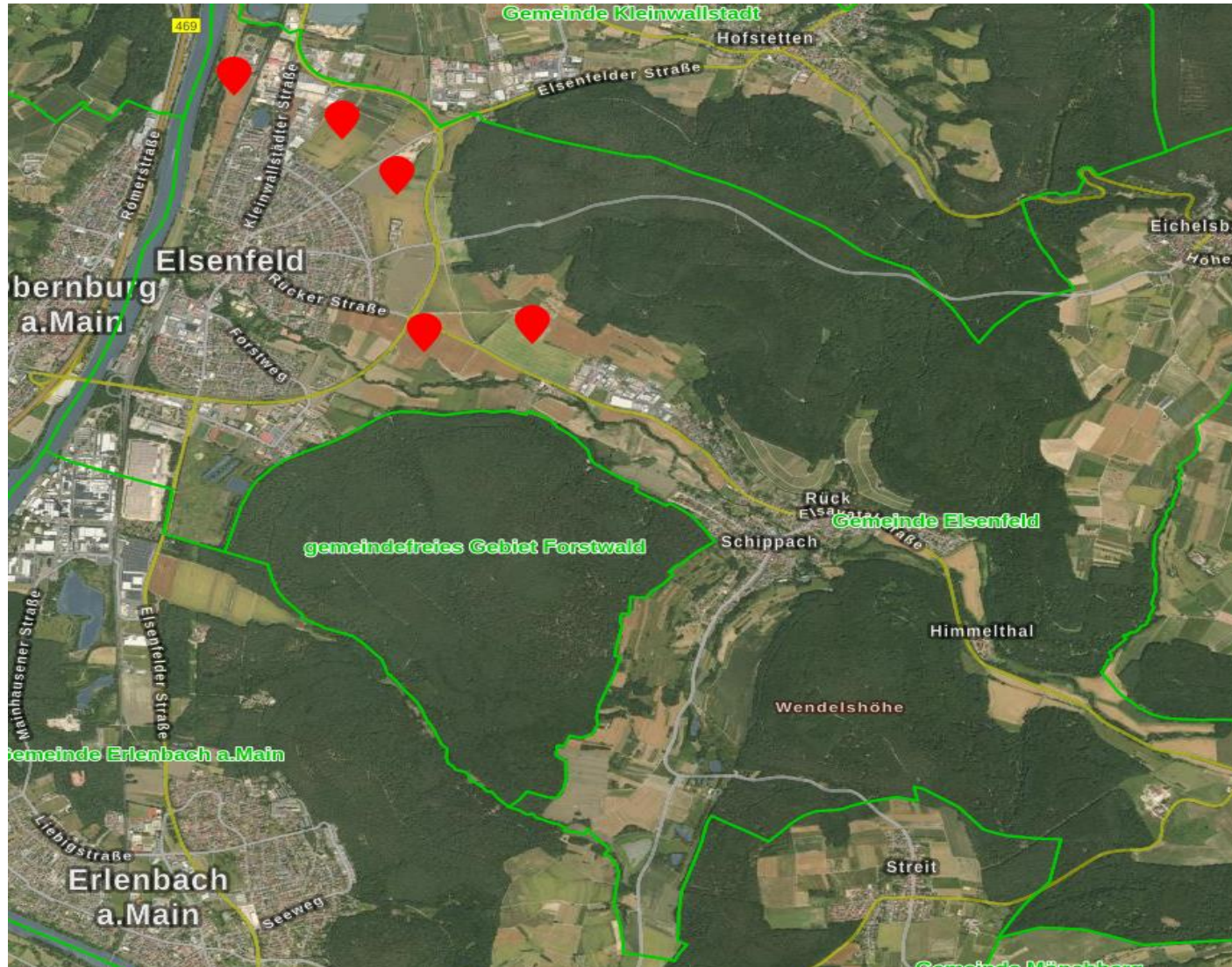
# Kleinostheim

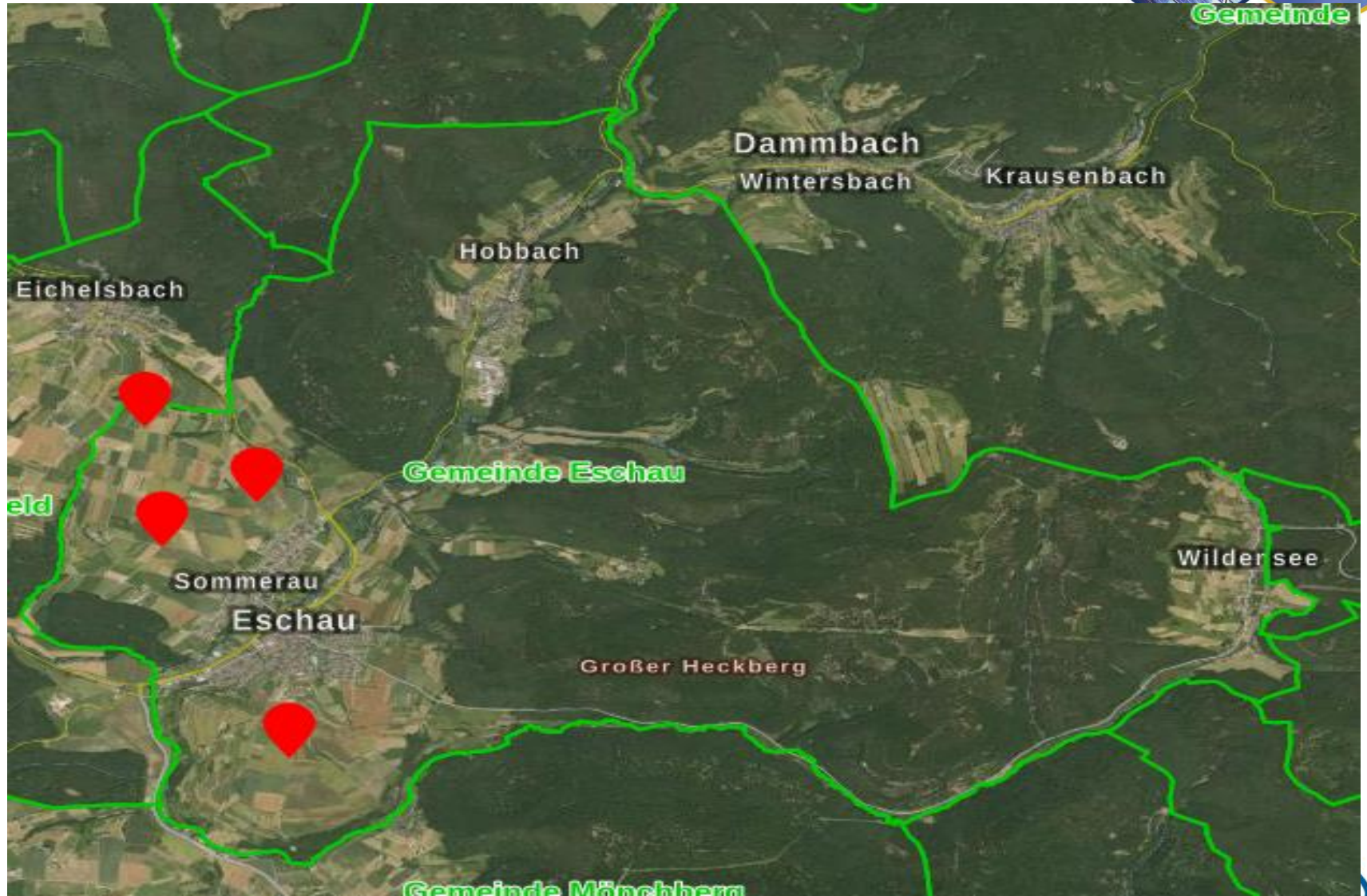


# Niedernberg



# Elsenfeld





***worauf warten wir  
noch? Danke***

